Informationen zum

Auslandsstudium & Erasmusprogramm

+ Aktuelle Infos bzgl. Covid-19

Fachbereich V - Universität Trier

für das Studienjahr 2021/22

Ass. jur. Marion Huck

Alexander Reuscher

Erasmus+

Einführung

- Was ist das Erasmusprogramm?
- Wieso Auslandsstudium?
- Welche Partneruniversitäten gibt es?
- Anerkennung von Studienleistungen?
- Bewerbungsvoraussetzungen?
- Weitere Informationen

Erasmus+

Was ist das Erasmusprogramm?

- Austauschprogramm der Europäischen Kommission benannt nach Erasmus von Rotterdam
- bilaterale Verträge zwischen Hochschulen
- Trierer Fachbereich Rechtswissenschaft hat insgesamt ca. 130 Studienplätze an 50 verschiedenen europäischen Universitäten und in der Türkei zur Verfügung
- Dauer: jeweils ein oder zwei Semester

Erasmus+

Wieso Auslandsstudium?

- „Blick über den Tellerrand“
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- Wann?
  - Nach Bestehen der Zwischenprüfung

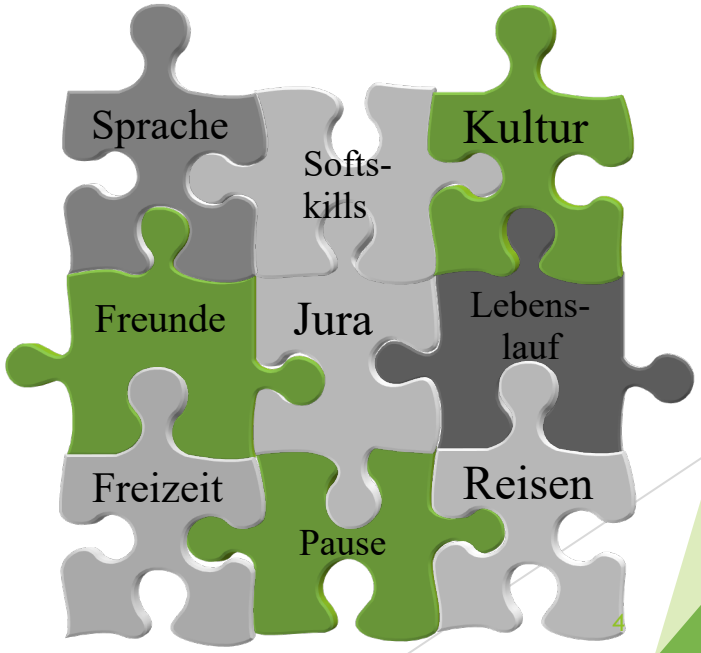

Erasmus+

Trierer Partneruniversitäten

Erasmus+

Trierer Partneruniversitäten

- **Belgien** (Antwerpen*, Liège*)
- **Bulgarien** (Veliko Turnovo*)
- **Frankreich** (Amiens, Bordeaux, Lyon*, Metz, Nancy, Nizza, Orléans, Paris)
- **Griechenland** (Athen*, Thessaloniki*)
- **Großbritannien** (Lancaster, Newcastle, Norwich, Reading, Sheffield)
- **Italien** (Alessandria, Genua, Messina, Padova, Rom, Trento*, Turin*)
- **Litauen** (Kaunas*)
- **Niederlande** (Maastricht*)
- **Norwegen** (Bergen*)
- **Österreich** (Graz)
- **Polen** (Wroclaw*)
- **Portugal** (Lissabon, Porto*)
- **Schweden** (Lund*)
- **Spanien** (Alcalá de Henares, Córdoba, Malaga, Oviedo, Salamanca, Vigo)
- **Türkei** (Istanbul*, Ankara*, Izmir*)
- **Tschechien** (Prag*)
- **Ungarn** (Budapest*, Miskolc*, Pécs*, Debrecen*, Szeged*)

* Bieten englischsprachige Kurse an

Erasmus+

Anerkennung von Leistungen

- Ein im Ausland erworbener Leistungsnachweis **kann** vom LPA als Grundlagenschein oder Fremdsprachennachweis anerkannt werden, sofern:
  - eine überprüfte, bestandene Leistung erbracht
    - Klausur, Hausarbeit, Referat oder auch eine „anspruchsvolle mündliche Prüfung“
- Anerkennung auf die FFA nach Absprache mit Frau Dr. Goergen (Raum C 106c)
- Anerkennung auf die Schwerpunktbereichsprüfung ist nicht möglich

Erasmus+

Beurlaubung

- Grundsätzlich ist eine Beurlaubung nicht notwendig
- Ausnahmen:
  - Evtl. BAföG – dies ist individuell zu prüfen

Erasmus+

Freiversuch

- Durch eine abgeschlossene FFA erhält man 2 Semester gutgeschrieben
- Für 1 oder 2 Auslandssemester erhält man 1 oder 2 Semester gutgeschrieben
- **Keine Additionen** der Verlängerungen
- Also: Maximal 2 Semester Verlängerung für den Freiversuch möglich

Erasmus+

Finanzierung

- Unterteilt in Ländergruppen
  - Gruppe 1: Frankreich, Italien, Norwegen, Österreich, Schweden, GB
  - Gruppe 2: Belgien, Griechenland, Niederlande, Portugal, Spanien, Türkei
  - Gruppe 3: Bulgarien, Ungarn, Litauen, Polen
- Zwischen 195 - 315 € (voraussichtlich)
- **Achtung:** eventuell abweichende Regelung bei Online-Seminaren etc. im Zuge von Covid-19. Hierzu später mehr.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Notendurchschnitt von mind. 6 Pkt. in den Zwischenprüfungsklausuren und den Hausarbeiten für Anfänger
- Bonus für bestandene FFA I oder II
- Die eingebrachten Hausarbeiten zählen doppelt, die Klausuren einfach
- Nachweis aktueller Sprachkenntnisse
- Beste Voraussetzung für ein Auslandsstudium ist eine bereits begonnene oder erfolgreich abgeschlossene FFA, Eingangstest reicht als Sprachnachweis
- Andere Sprachnachweise werden auch akzeptiert (z. B. Sprachtests etc.)

Erasmus+

Auslandsaufenthalte in Zeiten von Covid-19: Ausblick auf das Jahr 2021/22

- **Bitte beachten Sie:** Dies sind die Rahmenbedingungen, welche kurzfristig für das Erasmus-Programm in Zeiten von Covid-19 für das Wintersemester 2020/21 geschaffen wurden. Deren Gültigkeit für das Studienjahr 2021/22 kann noch nicht vorausgesagt werden.

Bei weiteren Fragen:

Kontaktieren Sie uns gerne!

- **Finanzierung:**

„Physische Mobilität“		„Virtuelle Mobilität“
Präsenz- und/oder Onlineveranstaltungen mit Aufenthalt **im Ausland**		Onlineveranstaltungen der Gastuniversität mit Aufenthalt **im Inland** (in Trier)
⇩		⇩
Finanzierung (+)		Finanzierung (-)

Bewerbung

- Die Bewerbung für den Studienaufenthalt 2021/22 ist ab 01.12.2020 möglich
- **Bewerbungsfrist:** bis **01.03.2021**
- Bewerbungsformulare: www.erasmus-jur.uni-trier.de („Outgoings“ – Downloads: Bitte beachten Sie die dort aufgeführte Checkliste!)
- Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsunterlagen sind sodann als Scan (im PDF-Format) innerhalb der Bewerbungsfrist per E-Mail zu senden an: huckm@uni-trier.de
- Alternativ können die Bewerbungsunterlagen auch per Post an das Dekanat FB V, z. Hd. Frau Huck, gesendet werden.

Erasmus+

Bewerbungsunterlagen: Übersicht

- Bewerbungsformular
- Online-Antragsformular vom International Office (zweifach)
- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto
- kurzes Motivationsschreiben
- Sprachnachweise

Erasmus+

Learning Agreement

EU-Kommission erwartet Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit den Teilnehmern

- Teil 1 „Learning Agreement“: welche Lehrveranstaltungen werden an der Gastuniversität besucht
- Teil 2 „Changes“: Änderungen der Lehrveranstaltungen
- Teil 3 „Transcript und Recognition“: Dokumentation der erbachten Leistungen und Anerkennung

Erasmus+

Erfahrungsberichte

- Eindrücke von Studenten, die schon im Ausland waren
- Das Ausleihen von physischen Mappen zu den einzelnen Partneruniversitäten ist aufgrund der gegenwärtigen Situation leider nicht möglich
- Erfahrungsberichte von Studierenden können auf Anfrage digital zur Verfügung gestellt werden

Erasmus+

Weitere Informationen

- Marion Huck, Raum C 17
- Tel. 0651/201-2527
- E-Mail: huckm@uni-trier.de
- Sprechzeiten: - Mo – Do 9:30 – 11:30 Uhr
  (Achtung: gegenwärtig finden keine persönlichen Sprechstunden an der Universität statt. Auch die telefonische Erreichbarkeit ist eingeschränkt. Bitte kontaktieren Sie uns bestenfalls per E-Mail.)
- Internet: www.erasmus-jur.uni-trier.de

Erasmus+

Vielen Dank!